

## **Synode. Namensänderung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zollikon**

Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:

### **Bericht**

Mit Schreiben vom 21. April 2011 stellt die Kirchgemeinde Zollikon den Antrag, ihren Namen auf Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon zu ändern. Gemäss Art. 53 Abs. 3 i.V. mit Art. 27 Abs. 3 lit. e Kirchenordnung ist die Synode für diese Namensänderung zuständig.

Die Kirchgemeinde Zollikon umfasst das Gebiet der beiden politischen Gemeinden Zollikon und Zumikon. Sie hat zwei voneinander unabhängige Pfarreien: die Pfarrei Dreifaltigkeit für die Katholikinnen und Katholiken in Zollikon und die Pfarrei St. Michael für jene im Zollikerberg und in Zumikon. Die bisherige Planung für die Seelsorgeräume schlägt eine engere Zusammenarbeit der beiden Pfarreien vor. Die Kirchgemeinde benutzt in ihrem Auftritt schon längere Zeit den Namen Zollikon-Zollikerberg-Zumikon. Zollikerberg ist Teil der Gemeinde Zollikon. Nun beantragt die Kirchgemeinde, dass auch die Katholikinnen und Katholiken der Gemeinde Zumikon im offiziellen Namen der Kirchgemeinde Zollikon Erwähnung finden.

Die Kirchgemeindeversammlung vom 18. April 2011 verabschiedete eine neue Kirchgemeindeordnung. Mit Beschluss an der gleichen Versammlung hiess sie einstimmig eine Namenänderung der Katholischen Kirchgemeinde Zollikon in Katholische Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon gut, und beauftragte die Kirchenpflege mit der Ausführung des Beschlusses.

Der Synodalrat hat das Gesuch geprüft und kommt zum Schluss, dass eine Namensänderung sinnvoll ist. Bei zwei Pfarreien mit nahezu gleichem seelsorgerischen Umfang und Bedeutung ist der Wunsch nachvollziehbar, dass beide Teile der Kirchgemeinde im Namen vorkommen sollen. Es entspricht dem Interesse einer breiten Öffentlichkeit, wenn der Name der Kirchgemeinde auch die seelsorgerische Gegebenheit wiedergibt. Doppelnamen sind im sprachlichen Umgang geläufig, sodass sich keine Schwierigkeiten in der Praxis bei der Verwendung des neuen Namens ergeben sollten.

### **Antrag**

#### **Die Synode**

*nach Einsichtnahme in Bericht und Antrag des Synodalrates vom 16. Mai 2011*

#### **beschliesst:**

1. Die Bezeichnung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Zollikon wird in römisch-katholische Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon geändert.
2. Veröffentlichung im Amtsblatt

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

Seite 192

## **Katholische Kirche Schweiz. Solidaritätsbeitrag an die RKZ zugunsten der mitfinanzierten schweizerischen Institutionen**

### **Ausgangslage**

Schon Ende 2010 war klar, dass sich die finanzielle Situation für die „Mitfinanzierung der gesamtschweizerischen und sprachregionalen Ebene“ verschlechtert hat: Das Fastenopfer hat rund eine knappe halbe Million Franken weniger Spenden eingenommen als in Vorjahren – und entsprechend steht für gesamtschweizerische und sprachregionale Aufgaben weniger Geld zur Verfügung. Konkret hat dies zur Folge, dass das Fastenopfer rund CHF 400'000 aus der Inlandreserve entnehmen muss, um die Beiträge 2010 zu decken. Verbessert sich das Sammelergebnis 2011 nicht, muss erneut auf die Reserve zurückgegriffen werden. Tritt dieses Szenario ein, wäre die Inlandreserve weitestgehend aufgebraucht. Vor diesem Hintergrund hat das Fastenopfer vorsichtigerweise beschlossen, den Mitfinanzierungsbeitrag für 2012 von bisher CHF 2.75 Mio. auf CHF 2.2 Mio. zu reduzieren. Um den Reserveabbau etwas zu mildern und um mit der resultierenden Einsparung den Rückgang der verfügbaren Mittel für 2012 etwas abfedern zu können, beschlossen die RKZ-Plenarversammlung am 20. November 2010 und der Stiftungsrat des Fastenopfers auf Antrag der Paritätischen Planungs- und Finanzierungscommission, sämtliche Mitfinanzierungsbeiträge an die Institutionen linear um 2% zu kürzen.

In einem von der Schweizer Bischofskonferenz, der RKZ und dem Fastenopfer mitgetragenen „Aufruf zu mehr Solidarität, Zusammenarbeit und haushälterischem Mitteleinsatz“ wird deshalb darum gebeten, dass kantonalkirchliche Organisationen – und nach Möglichkeit auch Kirchgemeinden – in den nächsten drei Jahren bei positiven Rechnungsabschlüssen 2% des Einnahmenüberschusses für mehr Solidarität auf nationaler Ebene bereit stellen (vgl. Beilage).

Hinter dem komplizierten und wenig aussagekräftigen Ausdruck „Mitfinanzierung der gesamtschweizerischen und sprachregionalen Ebene“ stehen Organisationen und Institutionen, die für das Leben der Kirche in unserem Land bis hinunter in die einzelnen Seelsorgeräume und Pfarreien wichtig, ja unentbehrlich sind:

- In sehr vielen Pfarreien sind Absolventinnen und Absolventen des Religionspädagogischen Institutes Luzern (RPI, früher KIL) oder des Dritten Bildungsweges (DBW) tätig.
- Zahlreiche Scharleiterinnen und Scharleiter von Blauring-Jungwacht haben von Kursen oder Materialien der Bundesleitung in Luzern profitiert.
- Viele kranke oder gehbehinderte Menschen hören am Sonntag die Radiopredigt.
- Für sehr viele kirchliche Frauenvereine leistet der Schweizerische Katholische Frauenbund Bildungs- und Grundlagen- und Vernetzungsarbeit.
- Das Liturgische Institut verbreitet wichtige Hilfsmittel für die Gestaltung der Gottesdienste.
- Die Pfarrblätter und beruflich wie privat kirchlich interessierte Menschen nutzen die Informationen, welche die KIPA und das Internet-Portal kath.ch zur Verfügung stellen.

All diese und viele andere Angebote – denen meist ein entsprechendes Angebot in der Romandie und z.T. auch in der italienischsprachigen Schweiz entspricht – sind nur dank der Mitfinanzierung möglich. Aber 2011 erhalten alle mitfinanzierten Institutionen aufgrund der verschlechterten Finanzlage des Mitfinanzierungssystems um 2% gekürzte Beiträge, obwohl sie weiterhin dieselben Leistungen erbringen müssen und obwohl in etlichen Kantonen die

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

Seite 193

Löhne kirchlicher Mitarbeitender erhöht werden konnten. Das ist schwer zu rechtfertigen und benachteiligt die betroffenen Organisationen und in ihnen engagierten Personen.

Damit in den nächsten Jahren keine derartigen linearen Kürzungen mehr nötig werden und damit die Gremien, die in den Kantonen und Gemeinden über die Kirchenfinanzen entscheiden, auf dieses Problem aufmerksam werden, bitten wir Sie, den Aufruf zu „2% mehr Solidarität in guten Jahren“ in die Tat umzusetzen. Denn auch die Kirche „unten“, sprich auf Gemeinde- bzw. Pfarreiebene“, ist darauf angewiesen, dass das Kirchendach „oben“, sprich auf nationaler und sprachregionaler Ebene, tragfähig ist.

### **Beurteilung des Sachverhaltes**

Wird in Betracht gezogen, dass rund 80% der an die mitfinanzierten Institutionen ausgerichteten Beiträge den Bereich Personalaufwand betreffen, ist die Situation als sehr schwierig einzustufen. Die vom Fastenopfer vorgenommene Beitragskürzung von CHF 550'000 entspricht einem Rückgang von 6% der auf gesamtschweizerischer Ebene verfügbaren Mittel von CHF 9.3 Mio. (Budget 2011).

Nachdem in jüngster Vergangenheit grosse Anstrengungen eingeleitet und teilweise bereits umgesetzt worden sind, insbesondere um die Koordinations- und Administrativunterstützung der Bischofskonferenz und den kirchlichen Medienbereich auf gesamtschweizerischer Ebene zu stärken und es kurzfristig praktisch unmöglich und längerfristig sehr schwierig ist, bei den Mitgliederkantonen Beschlüsse für substanziell höhere Abgaben zugunsten der Mitfinanzierung zu erwirken, ist die Idee, zu einer Solidaritätsaktion im Umfang von 2% des Einnahmenüberschusses aufzurufen, grundsätzlich nachvollziehbar und zu begrüßen. Offensichtlich ist indessen, dass eine derartige Aktion als reine und von Zufälligkeiten abhängige Sympombekämpfung nur Ausnahmecharakter haben kann. Die zuständigen Gremien von Fastenopfer und RKZ sind sich dessen auch bewusst und sind daran, kurzfristige wie auch mittelfristige Massnahmen studieren, um die Mitfinanzierung in die Lage zu versetzen, grössere Beitragsschwankungen besser verkraften zu können.

Mit Blick auf den Kanton Zürich erscheint es bei einer sorgfältigen wie realistischen Abwägung der gesamtkirchenpolitischen Lage im Allgemeinen und der kirchenfinanzpolitischen Situation im Besonderen nicht sinnvoll, den hier zur Diskussion stehenden Aufruf an alle Kirchgemeinden weiterzuleiten. Hingegen erscheint es gegenüber den auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene tätigen Institutionen und namentlich gegenüber den dort engagierten Frauen und Männern angesichts der robusten Finanzlage und des hervorragenden Rechnungsabschlusses 2010 der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich geboten und angemessen, einen Solidaritätsbeitrag von 2% des Einnahmenüberschusses von CHF 2'059'062 in der Höhe von CHF 41'181 (gerundet 41'500) zugunsten der Mitfinanzierung zu leisten.

Bis heute (Ende April 2011) sind aufgrund des Aufrufes knapp CHF 56'500 eingegangen bzw. zugesichert. Der weitaus grösste Beitrag, nämlich CHF 37'100, kommt von der Landeskirche Aargau und entspricht nicht 2%, sondern 4% des Einnahmenüberschusses.

### **Diskussion im Synodalrat**

Auf Nachfrage im Synodalrat führen die Vertreter des Synodalrats in der RKZ die Bemühungen für die Sanierung der Finanzen aus. Insbesondere weisen sie auf die grossen Anstrengungen unter dem Projekt Paprika hin. Zu beachten ist auch, dass das System sehr träge ist und schwer zu reformieren. Bischöfe hängen an der Mitfinanzierung durch das Fastenopfer, weil sie davon einen Diözesananteil erhalten. Die Bischöfe selbst müssten eine klare Finanzierung über die RKZ fordern.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

Seite 194

### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Vom beiliegenden Aufruf der Paritätischen Planungs- und Finanzierungskommission SBK – FO/RKZ vom 15. November 2010 wird besorgt und im Grundsatz zustimmend Kenntnis genommen.
2. Angesichts der robusten Finanzlage und des hervorragenden Rechnungsabschlusses 2010 der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich werden (gerundete) 2% des Einnahmenüberschusses, d.h. CHF 41'500, als Zeichen der Solidarität zugunsten der Mitfinanzierung der gesamtschweizerischen und sprachregionalen Ebene der Katholischen Kirche ausgerichtet.
3. Diese Ausgabe geht zulasten der Kostenstelle 610 (RKZ) und wird im Zuge der Rechnungslegung 2011 begründet. Gleichzeitig wird diese Ausgabe unter der Kostenstelle 651 (nichtbudgetierte einmalige Beiträge Synodalrat) pro memoria aufgeführt.
4. Mitteilung an die RKZ, den Synodalrat, den Generalvikar, die Synode und in geeigneter Weise an die Kirchgemeinden (z.B. Infoblatt, *forum*).

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

Seite 195

**Kirchgemeinde Zollikon. Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung**

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Dieser überprüft die Gesetzmässigkeit.

Der Synodalrat hat im Sommer 2009 ein Muster für eine Kirchgemeindeordnung herausgegeben, die den Anforderungen des neuen Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und der neuen Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 Rechnung trägt. § 5 Kirchengesetz räumt den Kirchgemeinden wie der Körperschaft grosse Autonomie ein. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Verfahrenssicherheit wurde den Kirchgemeinden empfohlen, sich so zu organisieren, wie es das Gemeindegesetz vorsieht. Die Musterkirchgemeindeordnung lehnt sich daher sehr eng an das Gemeindegesetz und an die Mustergemeindeordnung des Kantons an.

Die Kirchgemeinde Zollikon hat ihre Kirchgemeindeordnung neu erlassen. Sie übernahm weitgehend den Mustertext. Ein Entwurf wurde zur Vorprüfung beim Sekretariat des Synodalrates eingereicht und vom juristischen Sekretär auf die Gesetzmässigkeit geprüft. Die von ihm angeregten Änderungen wurden aufgenommen. Die Stimmberechtigten haben in der Kirchgemeindeversammlung vom 18. April 2011 die neue Kirchgemeindeordnung verabschiedet. Die Kirchgemeindeordnung tritt nach der Genehmigung des Synodalrates in Kraft. Die Kirchenpflege ersucht den Synodalrat, die neue Kirchgemeindeordnung zu genehmigen.

Die Kirchgemeindeordnung ist gesetzeskonform und kann gemäss Art. 55 Abs.4 Kirchenordnung vom Synodalrat genehmigt werden.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zollikon in der Kirchgemeindeversammlung vom 18. April 2011 beschlossene Kirchgemeindeordnung wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Kirchgemeinde Zollikon und an die Rekurskommission.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Universität Zürich, Deutsches Seminar, Prof. Hildegard Elisabeth Keller. Hörbuchprojekt „Trilogie des Zeitlosen“**

Bei der „Trilogie des Zeitlosen“ handelt es sich um die drei Hörbücher „Ströme“, „Die Stunde des Hundes“ und „Meisterlektionen“ zur spätmittelalterlichen Mystik und Spiritualität. Eine besondere Beziehung zu Katholisch Zürich hat „Die Stunde des Hundes“ mit den beiden Hauptfiguren, dem Konstanzer Heinrich Seuse (1295 – 1366, Dominikaner und Schüler Meister Eckeharts) und der Zürcher Ratsherrentochter Elsbeth Stigel, (- 1360) die ihr Leben im Kloster Töss verbrachte und in Seuse ihren geistlichen Mentor fand.

Der Dialog der beiden präsentiert den mystischen Weg zu Gott. Wichtige Fragen betreffen die Frage des Leidens, somit des Verhältnisses von Aktion (im Sinne selbstbestimmten Handelns) und Passion (im Sinne der Hingabe an die Zufügungen des Lebens).

Die Autorin Hildegard Elisabeth Keller lehrt seit 2007 als Titularprofessorin an der Universität Zürich deutsche Literatur des Mittelalters und hat seit 2008 einen Lehrstuhl für deutsche Literatur des Mittelalters an der Indiana University in Bloomington/USA. Sie ist auch Produzentin von szenischen Lesungen und Audiomedien mit Texten der christlichen Spiritualitätsgeschichte.

Das Hörbuch „Die Stunde des Hundes“ erschien im Dezember 2007. Es wurde begeistert aufgenommen, zweifach ausgezeichnet und war bald vergriffen. Nun soll es im Rahmen der „Trilogie des Zeitlosen“ neu aufgelegt werden. Das Buch umfasst 160 Seiten mit farbigen Abbildungen der historischen Orte und der in der Stiftsbibliothek Einsiedeln aufbewahrten Handschrift. Das Hörbuch umfasst 3 CDs mit Texten der Autorin in Hörspielform, mit mittelhochdeutschen Originaltexten und Musik und Gesang. Es steht gleichsam als konkretes Beispiel für das herausragende Projektsetting.

Für die Auflage von 500 Stück belaufen sich die Kosten auf CHF 13'800. Der Verkaufspreis beträgt CHF 58. Die Gesamtkosten für die ganze Trilogie werden auf CHF 32'400 geschätzt. Nicht in Rechnung gestellt wurden Eigenleistungen in Form der Autorschaft, der Regie und der Produktionsorganisation in der Höhe von CHF 11'000. Aus dem Verkauf an der Ausstellung wird ein Erlös von CHF 3'200 erwartet. Noch offen sind Anfragen an das Museum Rietberg (Ausstellung „Sehnsucht nach dem Absoluten“, Herbst 2011) an das Kultursekretariat der Stadt Winterthur, an die Stadt Konstanz und an die Reformierte Landeskirche des Kantons Zürich. An die Theophrastus-Stiftung wurde eine Voranfrage eingereicht für einen Druckkostenbeitrag von CHF 10'000, die Dr. Streuli Stiftung und die Cassinelli-Vogel-Stiftung haben einen Beitrag von je CHF 2'000 zugesagt. Von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich werden CHF 7'500 erbeten.

Das Gesamtprojekt samt der Neuauflage des Hörbuches „Die Stunde des Hundes“ ist ganz aussergewöhnlich: Soviel Christliches, soviel Katholisches, soviel Mystik, soviel Spiritualität, ein derart schöner Bezug zum Kanton Zürich, so gut aufgearbeitet und spannend präsentiert, trifft man selten gleichzeitig: Mechthild von Magdeburg, Hildegard von Bingen, Heinrich Seuse, Elsbeth Stigel, Meister Eckhart! Alle sind sie da! Und diese Qualität hat ihren Preis.

In Berücksichtigung der ausgezeichneten Projektanlage und der vielversprechenden Verbreitungsplattform über die UNI ZH und die ETHZ schlägt der Ressortleiter vor, statt der Kostenstelle 542 Buchförderung die Kostenstelle 651, einmalige nicht budgetierte Beiträge Synodalarzt zu belasten und den Wunschbeitrag von CHF 7'500 zu sprechen.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalarzt**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalarzt@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

Seite 197

### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Prof. Hildegard Elisabeth Keller wird für das Hörbuchprojekt „Trilogie des Zeitlosen“ mit den drei Hörbüchern „Ströme“, „Die Stunde des Hundes“ (Neuaufgabe) und „Meisterlektionen“ zur spätmittelalterlichen Mystik und Spiritualität ein einmaliger Produktionskostenbeitrag von CHF 7'500 zugesprochen.
2. Als allfälliger Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Betrag geht zulasten von Kostenstelle 651, einmalige nicht budgetierte Beiträge.
4. Mitteilung an Prof. Hildegard Keller, Zollikerstrasse 265, 8008 Zürich, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Rolf Bezjak, Synodalrat, Vorsteher Ressort Medien, Bildung, Redaktion *forum* zh. Thomas Binotto und Pia Stadler, Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

Seite 198

### **Verein Frauenstadtrundgang, Zürich. Gesuch um finanzielle Unterstützung für den neuen Stadtrundgang „Verliebt, verlobt, verheiratet“**

Seit 1991 beschäftigen sich Historikerinnen im Verein Frauenstadtrundgang Zürich mit den Geschlechterverhältnissen in der Stadt Zürich. In Lesungen, Vorträgen, Büchern, Kursen und nicht zuletzt in Stadtrundgängen zeigen sie insbesondere den Alltag und Aktivitäten von Frauen vom Mittelalter bis in die Gegenwart auf.

Für die Saison 2011 wurde ein neuer Stadtrundgang konzipiert. „Verliebt, verlobt, verheiratet“ zeigt Bräuche zum Kennenlernen von potentiellen Ehepartnern, wie das heute nicht mehr bekannte „Fensterlen“ oder „Liechstubeten“ auf und befasst sich mit Gesetzen und Gepflogenheiten rund um die Hochzeit und die Zeit danach.

Pro Saison sind 15 Rundgänge als öffentliche Führungen geplant. Dazu wird mit 67 privaten Führungen gerechnet. Zusammen mit den Einnahmen aus den Buchprojekten, den Mitgliederbeiträgen und Spenden werden so Einnahmen von rund CHF 95'900 generiert. Um die budgetierten Kosten von CHF 101'350 zu decken, werden Sponsorenbeiträge in der Höhe von CHF 5'450 gesucht.

Im Juni 2005 hat die damalige Zentralkommission den Frauenstadtrundgang „Dass mir das Herz im Leib ist kalt“ rund um das Thema Sterben, Tod und Begräbnis mit einem einmaligen Beitrag von CHF 2'500 unterstützt. Die Idee des Vereins Stadtrundgang Zürich, die Rolle der Frau bei der Partnerwahl in Kirche und Gesellschaft zum Leitmotiv für einen Rundgang zu machen, ist nicht nur mutig, sondern eine echte Herausforderung und eine gute und günstige Gelegenheit, positiv auf die Katholische Kirche im Kanton Zürich aufmerksam zu machen. Das Projekt verdient daher die Unterstützung des Synodalrats. Der Ressortleiter schlägt einen Beitrag von CHF 2'500 vor.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Dem Verein Frauenstadtrundgang Zürich wird für die Erarbeitung des neuen Stadtrundgangs „Verliebt, verlobt, verheiratet“ ein einmaliger Beitrag von CHF 2'500 zu gesprochen.
2. Als allfälliger Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
4. Mitteilung an Verein Frauenstadtrundgang Zürich, Anna Schori-Papadopoulos, Postfach 668, 8037 Zürich, Dr Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

Seite 199

### **Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. OKAJ Zürich – Gesuch um finanzielle Unterstützung einer gemeinsamen Werbeaktion der Jugendverbände im Kanton Zürich**

Um den Wert der verbandlichen Jugendarbeit bekannter zu machen und das Image aufzuwerten, hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Jugendverbände des Kantons Zürich 2010 die Aktion „Gemeinsam werben für Verbände“ durchgeführt und sämtlichen Primarschulen im Kanton Zürich ihr Informationsprodukt zugeschickt. Angeschrieben wurden 375 Primarschulen, welche 80'000 Couverts mit fünf Flyern den Schülern von der ersten bis zur sechsten Klasse weitergeleitet haben.

Die teilnehmenden Jugendverbände waren Jungwacht Blauring Kanton Zürich (Jubla), Pfadi Züri, Kantonaler Kadettenverband Zürich und Schaffhausen, Cevi Regionalverband ZH, SH, GL sowie Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen (BESJ) Kanton Zürich. okaj Zürich – Dachverband der kantonalen Kinder- und Jugendförderung – tritt als eine übergreifende Vernetzungsinstanz auf, übernimmt dabei die Koordination, unterstützt die Arbeitsgruppe personell in den Bereichen Jugendarbeit sowie Kommunikation und ist Ansprechpartnerin für Volksschulamt und Schulen.

Aufgrund der positiven Resonanz beim Zielpublikum und in den Medien und um die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, ist für das Jahr 2011 eine Fortsetzung der Aktion geplant. Mit attraktiv gestalteten Flyern sollen neben den allgemeinen Kompetenzen der Jugendverbände auch die jeweiligen spezifischen Botschaften und Hintergründe der einzelnen Jugendverbände der Nachfolgeneration, den ersten und zweiten Primarschulklassen, vermittelt werden.

Das Projektbudget weist einen Aufwand von rund CHF 42'000 auf wobei der Arbeitsaufwand der Arbeitsgruppe als Eigenleistung mit CHF 14'000 deklariert wird. Somit bleibt ein Mittelbedarf von 28'000 CHF. Angefragt wurden nebst dem Synodalrat und der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich 15 verschiedene Stiftungen. Zusagen liegen bis zum 9. Mai 2011 einzig von der Baugarten-Stiftung (CHF 10'000) vor. Positive Signale, auf das Gesuch einzutreten, sind von der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, der Netzwerk-Stiftung, der Swisslife-Perspektiven-Stiftung und der Symphysis-Stiftung zu vernehmen.

Das Freiwilligenjahr 2011 soll in Verbindung mit der gemeinsamen Werbeaktion das wertvolle Engagement der Jugendverbände für die gesamte Gesellschaft hervorheben. Unter anderem auch aus diesen Gründen empfiehlt die Ressortleiterin, dem Projekt einen Beitrag in der Höhe von CHF 2'000 zu sprechen.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Okaj Zürich, kantonale Kinder- und Jugendförderung, wird für die gemeinsame Werbeaktion der Zürcher Jugendverbände ein einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 2'000 ausgerichtet.
2. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Die Kosten gehen zulasten der Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

Seite 200

4. Mitteilungen gehen an Daniela Metzger, Kommunikationsverantwortliche okaj Zürich, Kantonale Kinder- und Jugendförderung, Zentralstrasse 156, 8003 Zürich, an Yvonne Meier, Jungwacht Blauring Zürich, Auf der Mauer 13, 8001 Zürich, an Ruth Thalmann, Synodalrätin, Ressort Katechese und Jugendseelsorge und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Sekretariat Synodalrat.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

Seite 201

### **Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. Weltgebetstag – Schweizerisches Komitee, Jubiläum 75 Jahre Weltgebetstag in der Schweiz am 21. August 2011 in Biel**

Der „Weltgebetstag“ (WGT) ist eine internationale ökumenische Basis-Organisation, welche 1887 von Frauen aus den USA initiiert wurde und in der Zwischenzeit in über 170 Ländern verbreitet ist. Weltweit leistet der grösste Teil der Mitglieder Freiwilligenarbeit, deren Ziel es ist, die Lebensbedingungen von Frauen und Kindern in den verschiedenen Ländern zu verbessern und damit den Familien eine bessere Grundlage zu geben. Jährlich findet am ersten Freitag im März weltweit eine Feier mit derselben Liturgie statt, die jedes Jahr von einem Weltgebetstagkomitee eines anderen Landes geschrieben wird. Die an diesem Tag gesammelte Kollekte wird für oben genannte Ziele eingesetzt. Neben der Stärkung der Familien und Gewährleistung einer Schulbildung werden auch Gesundheitsprojekte berücksichtigt.

1936 wurde der erste Weltgebetstag in der Romandie gefeiert, heute findet er in über 1'000 Gemeinden statt. Zum 75. Jubiläum wird am 21. August 2011 in der Pauluskirche in Biel ein Gottesdienst mit anschliessenden Darbietungen und Grussworten veranstaltet. Zu den rund 300 Teilnehmenden zählen die Geschäftsführerinnen aus New York, Europadelegierte, Präsidentinnen der nationalen Komitees der Nachbarländer, Vertreterinnen der „Prayer Partner“-Länder Armenien und Serbien und Vertretungen der Schweizer Behörden und verschiedener Kirchen.

Für die Feier „75-Jahre Weltgebetstag in Schweiz“ und für die damit verbundene Neuauflage der Broschüre „ein Handbuch zum Weltgebetstag“ wurden 2009 in der Erfolgsrechnung ausnahmsweise Rückstellungen gebildet, damit die anfallenden Kosten auf zwei Jahre verteilt werden können. Budgetiert wurden CHF 30'500 für die Jubiläumsfeier. Gemäss Mitteilung der Präsidentin der WGT Schweiz, Frau Heidi Wettstein, haben bis zum 14. April 2011 die Evangelisch-Methodistische Kirche, die Christ-katholische Kirche und die Heilsarmee kirchliche Beiträge gesprochen. Bei den verschiedenen kantonalkirchlichen Organisationen der katholischen und evangelisch-reformierten Kirche sind noch keine Beschlüsse gefallen.

Der Weltgebetstag bekräftigt Frauen, dass Beten und Handeln untrennbar sind und einen nicht zu ermessenden Einfluss in der Welt haben. Das 75-Jahr-Jubiläum fällt mit dem Jahr der Freiwilligenarbeit zusammen. Das Jubiläum bietet eine einmalige Gelegenheit, die Organisation bekannter zu machen und all den Frauen zu danken, die sich in Regionalgruppierungen und auf Gemeindeebene einsetzen. Die Ressortleiterin Jugendseelsorge empfiehlt in Absprache mit dem direkt angeschriebenen Präsidenten des Synodalrats, einen Beitrag von CHF 2'000 auszurichten.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Dem Schweizer Komitee Weltgebetstag wird zwecks Durchführung des Jubiläums „75 Jahre Weltgebetstag in der Schweiz“ ein einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 2'000 ausgerichtet.
2. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden
3. Die Kosten gehen zulasten Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
4. Mitteilungen gehen an Heidi Wettstein, Präsidentin Weltgebetstag Schweiz, Zürcherstrasse 200, 8406 Winterthur, an Synodalrätin Ruth Thalmann, Ressortverantwortliche Katechese und Jugendseelsorge, an Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates, an den Bereichsleiter Finanzen des Sekretariates des Synodalrates.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

Seite 202

### **Nicht budgetierte, einmalige Beiträge. Interaktive katholische Messe. Gesuch um finanziellen Beitrag an das Projekt des Katholischen Mediendienstes**

Mit einer neuen interaktiven Website zur römisch-katholischen Messe will der Katholische Mediendienst ein Pilotprojekt starten, das die Gruppe der jungen Erwachsenen und Jugendlichen ansprechen will. Zurzeit hat die katholische Kirche im Internet fast keine Angebote, die sich spezifisch an die erwähnte Zielgruppe wendet. Mit kath.ch gibt es ein Portal, das sich insbesondere auf News und Dienstleistungen konzentriert, die vor allem von Personen über vierzig Jahren genutzt werden.

Im Pilotprojekt sollen Inszenierungsformen, Ablauf und Bedeutung der Eucharistiefeyern durch ein interaktives Angebot im Internet auf verständliche und spielerische Weise dem Zielpublikum näher gebracht werden. Ausgehend von der Tatsache, dass viele junge Menschen in der Schweiz zwar eine Faszination für die katholische Liturgie verspüren, deren Sinn jedoch nicht mehr verstehen, soll ein neuer Zugang geschaffen werden.

Die DOK hat an ihrer Sitzung vom 15. März 2011 das Projekt einstimmig unterstützt. Der zuständige Medienverantwortliche der Schweizer Bischofskonferenz, Abt Martin Werlen, begrüsst das Ganze und sieht auch einen guten Einsatz im pfarreilichen Religionsunterricht.

An seiner Sitzung vom 18. April 2011 hat der Synodalrat in der Diskussion grundsätzliches Wohlwollen für das Gesuch des Katholischen Mediendienstes signalisiert. Der Beschluss für einen finanziellen Beitrag soll aber damit verknüpft werden, dass beim Projekt auch Personen einbezogen werden, die einerseits mit dem konkreten Zielpublikum (junge Erwachsene und Jugendliche) in Kontakt stehen, bzw. praktisch mit ihm arbeiten, und andererseits die Urbanität sowie die alterskonforme Ästhetik kennen.

Der Gesuchsteller und Projektleiter, Charles Martig, hat im Gespräch dem Bereichsleiter Spezialseelsorge am 9. Mai 2011 zugesichert, dass die Steuergruppe durch eine Person aus der Katholischen Kirche im Kanton Zürich ergänzt wird. Er begrüsst dieses Anliegen und sieht darin einen Gewinn für das Projekt. Zurzeit besteht die Steuergruppe aus Charles Martig (Projektleiter, Geschäftsführer des Katholischen Mediendienstes), Willi Bühler (Fernsehbeauftragter SRF), P. Peter Spichtig (Liturgisches Institut, Fachberatung) und Erich Schweizer (Ressortleiter Internet KM). Als mögliche Vertreter der Katholischen Kirche im Kanton Zürich werden Franz-Xaver Hiestand (Leiter aki), Markus Holzmann (Jugendseelsorge, Jugendverbände), Peter Kubikowski (Leiter jenseits) und Martin Müller (Mittelschulseelsorger) erwähnt.

Die Entwicklung des Projekts ist finanziell aufwendig. Insgesamt wird von Kosten in der Höhe von CHF 97'860 ausgegangen. Den kantonalkirchlichen Organisationen werden Gesuche in der Höhe von gesamthaft CHF 40'000 gestellt. Der Administrationsrat des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen hat an seiner Sitzung vom 8. März 2011 einen Beitrag in der Höhe von CHF 7'500 bewilligt. Die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern hat unterdessen CHF 8'000 gesprochen. Das beiliegende Gesuch an den Zürcher Synodalrat wünscht einen Beitrag in der Höhe von CHF 15'000. Die Gesuche an die Kantonalkirchen Aargau, Bern, Basel-land und Thurgau sind erfolgt. Das Projekt startet Mitte des laufenden Jahres, wenn 75 Prozent der Finanzierung zugesichert sind.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

Seite 203

Die Ressortverantwortliche Jugendseelsorge und Katechese empfiehlt den Mitgliedern des Synodalrats, einen einmaligen finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 15'000 zu sprechen. Der Einbezug eines Vertreters der Katholischen Kirche im Kanton Zürich in die Steuergruppe ist gewährleistet.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Dem Katholischen Mediendienst wird im Sinne der Erwägungen ein einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 15'000 zugesprochen an die Kosten des Projektes „Interaktive katholische Messe“.
2. In der Steuergruppe des Projektes wird ein Vertreter der Katholischen Kirche im Kanton Zürich mitwirken. Der Synodalrat schlägt dazu Markus Holzmann, Jugendseelsorge, vor.
3. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
4. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 651, nicht budgetierte einmalige Beiträge Synodalrat.
5. Mitteilung an Dr. Charles Martig, Geschäftsführer des Katholischen Mediendienstes, Belderstrasse 76, Postfach, 8027 Zürich, an die Ressortverantwortliche Jugendseelsorge und Katechese (für sich und die möglichen Vertreter der Katholischen Kirche im Kanton Zürich), an den Generalvikar sowie an die Bereichsleiter Finanzen und Spezialseelsorge des Synodalrats.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

Seite 204

### **Verein Zigeunerkulturwoche Zürich. Gesuch um finanzielle Unterstützung für das Projekt „Zigeunerkultur 2011“**

Bereits zum 12. Mal präsentiert sich Zigeunerkultur während zwei Monaten im Sommer der Öffentlichkeit. Eine wichtige europäische und schweizerische Minderheit wird dadurch sichtbar und erlebbar. Verantwortlich ist der Verein „Zigeunerkulturwoche Zürich“, dessen Mitglieder ehrenamtlich arbeiten und Fahrende wie Sesshafte sind.

Eckpfeiler der Veranstaltung sind in den Monaten Juni bis Juli 2011 die Führungen und Diskussionen für Schulklassen auf dem Durchgangsplatz Schütze-Areal in Zürich. Vom 13. – 16. Juli findet dort die Zigeunerkulturwoche 2011 statt mit einem reichhaltigen Programm mit u.a. Musik, Podiumsdiskussionen, Lesungen und Vorträgen und der Filmvorführung von „jung & jensch“ von Martina Rieder und Karoline Arn. Die sesshafte Bevölkerung ist zu Gast auf dem Durchgangsplatz, wo sie aus erster Hand die Kultur der Fahrenden mit ihrer Lebensweise, ihrem Handwerk und ihren Traditionen kennenlernen kann.

Das Budget 2011 enthält Ausgaben von CHF 63'650 und Einnahmen von CHF 33'000. Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs von CHF 30'650 sind u.a. Stadt und Kanton Zürich angefragt worden, ferner die Evang-ref. Kirche, die Zürcher Kantonalbank, Migros-Kulturprozent, Seraphisches Liebeswerk, die Gebauer-Stiftung und die Rote Fabrik.

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich hat im Jahr 2010 die Zigeunerkulturwoche mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt, was vom Verein sehr geschätzt wurde. In einer Zeit der negativen Berichterstattung über „kriminelle Zigeunerbanden“ aus Rumänien und Bulgarien und der Debatte um die Ausschaffung von Sinti und Roma in Frankreich ist es wichtig, dass diese seit langem in der Schweiz lebende Minderheit die Gelegenheit wahrnehmen kann, ihren Beitrag zur Förderung und Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Sesshaften und Fahrenden zu leisten. Der Ressortleiter empfiehlt deshalb, das Projekt auch dieses Jahr mit einem einmaligen Beitrag von CHF 3'000 zu unterstützen.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Der Verein Zigeunerkulturwoche Zürich wird zur Durchführung des Projekts „Zigeunerkultur 2011“ mit einem einmaligen Beitrag von CHF 3'000 unterstützt.
2. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Betrag geht zulasten von Konto 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
4. Mitteilung an Zigeunerkulturwoche Zürich, c/o Julien Floris, Seestrasse 536, 8038 Zürich, Pfarrer Luzius Huber, Ressort Soziales Synodalrat und Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Synodalrat

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

Seite 207

**Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. Unterstützung des Projekts Rituale, ein Foto-Theaterprojekt mit Migrantinnen/Migranten, Secondos und Schweizerinnen/Schweizer des Vereins MAXIM Theater**

Die Regisseurin Bettina Schmid und die Fotografin Silvia Voser führen ein Foto- und Theaterprojekt über Rituale durch. Sie erarbeiten mit einer Gruppe von 18 bis 26 Migrantinnen aus verschiedenen Kulturkreisen, Secondos und Schweizerinnen gemeinsam während eines Jahres eine Theater-Foto-Produktion zu Bräuchen und Ritualen ihrer jeweiligen Kultur und deren Aufeinandertreffen. Das Resultat - eine Theateraufführung, eine Broschüre und eine Fotoausstellung - wird mit der Absicht, Ansässige und Migranten miteinander ins Gespräch zu bringen, einer breiten Öffentlichkeit in der Stadt und im Kanton Zürich gezeigt. In Gesprächsrunden im Anschluss ist die aktive Auseinandersetzung mit dem Publikum geplant. Ziel des Projektes ist Begegnung und Dialog.

Das interkulturelle MAXIM Theater ist ein Modellvorhaben, das Integration, Begegnung und Bildung für Menschen aus allen Teilen der Welt und für Ansässige mit den Mitteln der künstlerischen Theaterarbeit fördert. Das MAXIM Theater setzt in seiner Arbeit seine Philosophie, sein Ziel und das soziale Engagement in die Praxis um. Es vereint die verschiedenen Aspekte in einer Arbeit, die weiterführend und nachhaltig wirkt und etwas zusammenbringt, was anderswo nicht zusammengedacht wird. Damit schafft das MAXIM Theater auch eine Plattform und Raum für die Entwicklung zukunftssträchtiger Ansätze sowohl in der Integrationsarbeit als auch in der Kulturvermittlung.

Begegnung und Dialog zwischen Menschen verschiedener Kulturen, sich Verstehen, Verständnis aufbringen sind Ziele des Zusammenlebens, die auch von der Kirche geteilt werden. Die Arbeiten von Silvia Voser wurden schon verschiedentlich unterstützt. Der Ressortleiter beantragt einen einmaligen Beitrag von CHF 1'000.

**Der Synodalrat beschliesst:**

1. Das Projekt Rituale, ein Foto-Theaterprojekt mit Migrantinnen/Migranten, Secondos und Schweizerinnen/Schweizer des Vereins MAXIM Theater wird mit einem Beitrag von CHF 1'000 unterstützt.
2. Als allfälliger Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
4. Mitteilung an Verein MAXIM Theater, Zeughausstrasse 60, Postfach 2426, 8026 Zürich, Synodalrat Rolf Bezjak, Ressort Bildung und Medien, und Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

Seite 209

### **Buchförderung. Rex Verlag Luzern. Manfred Kulla / Felix Lüthy. Leben deuten - richtig handeln**

Im Sommer 2011 erscheint im Rex Verlag Luzern das Buch „Leben deuten – richtig handeln“ von Manfred Kulla und Felix Lüthy, in derselben Reihe in der schon das vom Synodalrat 2010 unterstützte Buch „Busswege und Versöhnungsfeiern“ von Markus Arnold u.a. herausgegeben wurde.

Das pastorale Werkbuch „Leben deuten – richtig handeln“ behandelt die 12 Lebensthemen Gender, Menschenrechte, Ich-Du-Wir, Familie, Gerechtigkeit, Sinn des Lebens, Mein Gewissen, Engel, Zehn Gebote, Was ist katholisch und was evangelisch, Tod, Auferstehung, welche laut Lehrplan in der Sekundarstufe in der Schweiz und den meisten deutschen Bundesländern behandelt werden. Jedes Modul enthält eine Beschreibung der „Ausgangslage“, eine theologische Einordnung, methodische Überlegungen und eine Skizzierung des Lernprozesses.

Für die Auflage von 1'500 Büchern wird mit Produktionskosten von CHF 20'500 gerechnet. Davon sind CHF 10'000 durch Subventionen gedeckt. Für die noch ungedeckten Kosten wurden Gesuche gerichtet an die Kantonalkirchen von Luzern, Schwyz und Zug, die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz und die Kirchgemeinde Zug. Von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich werden CHF 2'000 erbeten, nicht zuletzt weil der Mitautor Felix Lüthy bis vor wenigen Monaten Mitarbeiter der Fachstelle für Religionspädagogik in Zürich war.

Das Buch „Leben deuten – richtig handeln“ eignet sich nicht nur für den religionspädagogischen Unterricht in der Schweiz und in Deutschland, sondern auch für den konfessionsneutralen, für schulische Ethik und für die Jugendseelsorge. So besteht die Chance, dass das Werkbuch auch in einem Themenumfeld, in dem es schon eine Vielzahl von Unterrichtsmitteln gibt, seinen Markt finden wird. Der Ressortleiter empfiehlt einen einmaligen Kostenbeitrag von CHF 1'500.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Der Rex Verlag Luzern wird zur Herausgabe des Werkbuches „Leben deuten – richtig handeln“ von Manfred Kulla / Felix Lüthy mit einem einmaliger Produktionskostenzuschuss von CHF 1'500 unterstützt.
2. Als allfälliger Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Es werden 2 Belegexemplare erbeten.
4. Der Betrag geht zulasten von Konto 542, Buchförderung.
5. Mitteilung an Rex Verlag Luzern, Brunner AG, Druck und Medien, Markus Kappeler, Arsenalstrasse 24, Postfach 1064, 6011 Kriens, Dr. Daniel Kosch, Moderator Fachkommission Buch, Rolf Bezjak, Synodalrat, Ressort Medien, Bildung und Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

Seite 210

**Buchförderung. Unterstützung der Studie „Hinter Mauern – Liebe und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten“ der röm.-kath. Landeskirche Luzern und des Bischofsvikariats St. Viktor**

Der Synodalrat der röm.-kath. Landeskirche Luzern und das Bischofsvikariat St. Viktor stellen das Gesuch um einen finanziellen Beitrag an die geplante Studie «Hinter Mauern – Liebe und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten»

Mit dem Bekanntwerden des Unrechts, welches einigen Verding- und Heimkindern insbesondere in Erziehungsanstalten widerfahren ist – u.a. im Erziehungsheim Rathausen – haben die Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Luzern und das Bischofsvikariat St. Viktor die Erklärung «Menschenwürde hat Vorrang» im Herbst 2008 verabschiedet. Im Zentrum der Erklärung steht die Bitte um Verzeihung. Gleichzeitig wurde beschlossen, in Rathausen ein Denk-Mal zu errichten sowie die Erziehungspraktiken und deren Hintergründe als Gegenstand einer Studie zu prüfen. Der Synodalrat der Landeskirche Luzern lud verschiedene Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ein, Vorschläge für die Umsetzung der Studie einzureichen. Eine Begleitgruppe hat die verschiedenen Vorschläge gesichtet, evaluiert und favorisiert. Am Ende des Prozesses steht nun ein Konzept zur Studie «Verding- und Heimkinder» mit dem Arbeitstitel Hinter Mauern – Liebe und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern, welches von Prof. Markus Ries und lic. theol. Valentin Beck erarbeitet wurde.

Die Gesamtkosten der Studie belaufen sich auf CHF 130'000. Darin enthalten sind die Kosten für die Teilstudien (Mitarbeit von sechs Professorinnen und Professoren) sowie die Synthese der Ergebnisse in einem Sammelband (inkl. Drucklegung). Es wurden Gesuche um Unterstützung an die Bistumskantone ZG, AG, BL, TG, BE, SO, SG, die Landeskirchen SG, ZH und die RKZ eingereicht. Weitere Anfragen wurden an die Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, die Schweizer Bischofskonferenz, die Ingenbohrer Schwesterngemeinschaft, die Stadt Luzern, den Kanton Luzern, die Albert Köchlin Stiftung und an den Lotteriefonds Kanton Luzern gerichtet. Die Gesuchsteller sind überzeugt, dass die Studie weit über die Kantongrenzen hinaus wertvolle Antworten und Hinweise bringen wird. Sie bitten, die Studie ideell mitzutragen und mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen.

Die RKZ unterstützt das Gesuch mit einem Beitrag von CHF 3'000. Sie beurteilt die geplante Aufarbeitung nicht als nationales, sondern als regionales Projekt. Aus den Erwägungen der RKZ: „Das Projekt geht auf Beschlüsse und eine Erklärung der Römisch-katholischen Landeskirche Luzern zurück. Da die Problematik restriktiver und aus heutiger Sicht inakzeptabler Formen der Erziehung und des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen aus bestimmten Milieus (vgl. «Kinder der Landstrasse») in den letzten Jahren schon mehrfach aufgearbeitet und öffentlich thematisiert wurde, ist es aus nicht-fachmännischer Sicht schwer abzuschätzen wie gross die Notwendigkeit und Dringlichkeit der geplanten Studie ist. Aus Sicht der RKZ wenig befriedigend ist auch das gewählte Vorgehen: Wurde z.B. im Fall der Aufarbeitung der Rolle der katholischen Kirche in der Schweiz im Zeitalter der Totalitarismen die Problematik in die RKZ hineingetragen, so dass sie mitentscheiden konnte, wie und mit welchen finanziellen Mitteln diese aufgearbeitet werden sollte, hat die Luzerner Landeskirche in diesem Fall allein entschieden und strebt nun die Verteilung der finanziellen Folgen auf mehrere Schultern an. Hinzu kommt, dass es nicht zu den Aufgaben der RKZ gehört, in grösserem Umfang Forschungsprojekte in Bereichen zu unterstützen, die nicht zu ihren eigenen Themen- und Wirkungsfeldern gehören. Trotz diesen kritischen Punkten soll das Publikationsvorhaben unterstützt werden – denn insbesondere die Debatte um die Fälle von sexuellem Missbrauch hat gezeigt, dass die Aufarbeitung der Schatten in der eigenen Geschichte für die Glaubwürdig-

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

keit der Kirche unerlässlich ist – denn nur so kann sie sich den Realitäten stellen. In diesem Sinne wird ein Beitrag an die Buchpublikation und die geplante Tagung beantragt.“

Der Ressortleiter teilt die Beurteilung der RKZ. Für die Unterstützung der Publikation der Studie erachtet er einen Beitrag von 1'500, die Hälfte des RKZ-Beitrages, als angebracht.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

1. Die Publikation der Studie «Hinter Mauern – Liebe und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten» wird mit einem Beitrag von CHF 1'500 unterstützt.
2. Als allfälliger Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Es wird um Überlassung von 3 Belegexemplaren gebeten.
4. Der Betrag geht zulasten von Konto 542, Buchförderung.
5. Mitteilung an Maria Graf-Huber, Synodalratspräsidentin der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern, Postfach, 6000 Luzern 6, an Synodalrat Rolf Bezjak, Ressort Bildung und Medien, an Dr. Daniel Kosch, Generalsekretär RKZ, und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Synodalrat.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 16. Mai 2011

Seite 212